



# **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **GEBÜHRENORDNUNG**

### **FÜR DAS FREIBAD**

#### **KIRCHDORF AN DER ILLER**

**VOM 28.01.2025**

**Az. 574.60**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Iller am 28.01.2025 den Neuerlass der Gebührenordnung für das Freibad in Kirchdorf beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Kirchdorf an der Iller. Durch den Betrieb erstrebt die Gemeinde keinen Gewinn. Sie verfolgt damit gemeinnützige Zwecke, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des Sports gefördert werden soll.
- (2) Für das Benützen des Freibades und seiner Einrichtungen sind die festgesetzten Eintrittsgelder und sonstigen Entgelte zu bezahlen. Diese werden vom Gemeinderat festgesetzt und am Eingang ausgehängt.

#### **§ 2 Eintritt**

- (1) Der Badegast erhält nach Zahlung des festgesetzten Entgelts Zugang zum Bad. Bei der Entrichtung von Einzeleintrittspreisen wird nur die Berechtigung für **einen** einmaligen Eintritt in das Bad erworben. Wird der Besuch des Bades während dieses Tages unterbrochen, ist für einen erneuten Besuch nochmals das Eintrittsgeld zu entrichten. Für die Geldwertkarten gilt die gleiche Regelung.  
Die Saisonkarte hat Gültigkeit während der Badesaison, für die sie ausgestellt ist. Sie muss mit einem Lichtbild des Inhabers versehen sein und gilt nur für diesen. Geldwertkarten sind demgegenüber übertragbar.
- (2) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.
- (3) Für beschädigte oder verlorengegangene Saisonkarten (auch ermäßigte), die von der Verwaltung neu ausgestellt werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben.
- (4) Eine Rückvergütung für Saisonkarten bei Krankheit, Urlaub oder ähnlichem ist ausgeschlossen.
- (5) Ein Badegast, der das Bad ohne Eintrittsberechtigung betritt oder eine Eintrittskarte missbräuchlich verwendet, erhält für die laufende Badesaison ein Hausverbot.

### § 3 Leistungen

Im Eintrittspreis sind als Leistung enthalten der freie Zugang zum Bad und die Benützung der Umkleidekabinen und Schränke, der Toiletten, Brausen, Föhne, Wasserbecken und deren Zubehör, der Rutsche und des Sprungturmes sowie der Liegewiese und der Spielplätze.

### § 4 Pfandhinterlegung

- (1) Zur Bespielung des Beach-Volleyballfeldes kann am Eingang des Bades gegen eine Pfandgebühr von 25,00 Euro ein Volleyball ausgeliehen werden. Der Pfandbetrag wird rückerstattet, wenn der Ball unbeschädigt zurückgebracht wird.
- (2) Die Selbstbedienungskleiderschränke lassen sich nach Einwurf einer Münze abschließen. Beim Aufschließen des Schrankes wird die Münze wieder freigegeben.
- (3) Es ist zu beachten, dass Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, vom Badepersonal geöffnet, Gegenstände herausgenommen und die Schlösser ausgewechselt werden. Werden die Gegenstände innerhalb einer Woche nicht abgeholt, werden sie als Fundsache behandelt.
- (4) Kommen Schlüssel von Schließfächern abhanden, wird ein Auslagenersatz in Höhe von 15,00 Euro erhoben. In diesem Fall kann das Schließfach vom aufsichtsführenden Personal geöffnet werden.

### § 5 Gebühren

Für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

#### ***Eintrittspreise***

#### **Einzeleintritt**

<b>Erwachsene</b> (ab 18. Lebensjahr)	6,00 €
ermäßigter Eintritt ab 17:00 Uhr	3,50 €

#### **Ermäßigter Eintritt für:**

1. Kinder ab 6. Lebensjahr,
2. Jugendliche bis 18. Lebensjahr,
3. Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, 3,50 €
4. Schwerbehinderte mit 50 v. H. und mehr Erwerbsminderung,
5. Inhaber der Ehrenamtskarte,
6. Bundesfreiwilligendienstleistende,
7. FSJ/FÖJ-Absolventen,

## 8. Rentner und Pensionisten.

\*Nach Vorlage für Berechtigung.

zusätzlich ermäßigter Eintritt ab 17.00 Uhr 2,50 €

**Einzeleintritt** 8,00 €

Kleine Familien 1 Erwachsener und 1 eigenes Kind  
jedes weitere eigene Kind 2,00 € zusätzlich

### **Geldwertkarten (zzgl. 10 € Pfand pro Karte)**

50er-Geldwertkarten (5 % Ermäßigung) 50,00 €

100er-Geldwertkarten (10 % Ermäßigung) 100,00 €

\*Übertragbar

### **Saisonkarten (zzgl. Pfand 10 €)**

Erwachsene (ab 18. Lebensjahr) 70,00 €

Personen mit ermäßigtem Eintritt gemäß Nrn. 1 - 8 40,00 €

Familiensaisonkarte 150,00 €

(2 Erwachsene + eigenes Kind/eigene Kinder)

Saisonkarte für eine erwachsene Person mit eigenem Kind/eigenen Kindern 80,00 €

### **Gruppentarife ab 15 Personen**

Erwachsene (ab 18. Lebensjahr) 5,00 €

Kinder, Jugendliche von 6 - 18 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner 2,50 €

Auswärtige Schulklassen inkl. Lehrer 1,00 €

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.04.2020 außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandkommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Kirchdorf an der Iller geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Kirchdorf an der Iller, den 28.01.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Langenbacher', written in a cursive style.

Langenbacher  
Bürgermeister